

## Konfession und Politik – Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg\*

Von Peter Fassl

Das Verhältnis von Konfession und Politik zu bedenken, erscheint heute, angesichts einer vielfach neubelebten und politisch wirkmächtigen Religiosität, weit weniger ein Thema nur für Fachhistoriker und interessierte Betroffene als noch vor etwa 20 bis 30 Jahren.

Die Aktualität der Frage liegt auf der Hand, ihre Komplexität verbietet eine Zeichnung mit wenigen Strichen. Religionsgeprägte Verhaltensweisen, Traditionen und Ordnungsprinzipien lassen sich nicht mehr so ohne weiteres von einem vernunftbestimmten, aufgeklärten und säkularisierten Denken und Handeln trennen und unterscheiden; die Grenze zwischen Theologie, Ideologie und der sogenannten gesicherten Wissenschaft ist fließend, häufig standortbestimmt. Der Blick zurück auf einen abgegrenzten Zeitraum und eine überschaubare politische, wirtschaftliche und soziale Größe, in der das Verhältnis von Konfession und Politik, in der Form der als Verfassungsnorm und -wirklichkeit singulären Parität, eine besondere Rolle spielte, und dadurch, wie es scheint, allgemeingültige Verhaltens- und Strukturprinzipien heraustreten ließ, bietet den Vorteil, eher unbelastet diesen Fragen nachzugehen und mag als Beitrag des Historikers zu einem akutellen Thema verstanden werden, bei dem sich die Grenze zwischen Geschichtsdeutung und aktueller Politik einmal nicht verwischt.

Ein rein antiquarisches Interesse an unserer Frage erscheint aber aus folgenden, auf den ersten Blick plumpen Fakten, zu kurz gegriffen. Parität/paritätisch ist heute, im Unterschied etwa zum 19. Jahrhundert, als man sich nicht einmal in den großen Konversationslexika über diesen Begriff informieren konnte, in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen; seine Bedeutungsvielfalt reicht von einem arbeitsrechtlichen, finanztechnischen und physikalischen Begriff, bis zu einem ganz unspezifisch gebrauchten Wort und meint grosso modo ein

---

\* Vortrag bei der Jahresversammlung des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte am 14. 11. 1987. Einzelnachweise s. Peter Fassl, *Wirtschaft, Konfession und Politik. Von der Reichsstadt zur Industriestadt, Augsburg 1750–1850*, Sigmaringen 1988.

Gleichgewicht, welcher Art auch immer, zwischen zwei Seiten bei Verschiedenheit der Komponenten, womit bereits ein ganz wesentliches Merkmal der reichsstädtisch augsburgischen Parität angesprochen ist.

Die Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Augsburgs bildete neben der geographischen Lage die politische und konfessionelle Struktur der Reichsstadt. Kaiser Karl V. hatte nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund, dem sich Augsburg unter Führung des Zunftbürgermeisters Herbrodt angeschlossen hatte, der Reichsstadt 1548 eine neue Verfassung oktroyiert. Das alte Zunftregiment von 1368 wurde beseitigt und die Macht dem Patriziat übertragen. „Ohne eine offene konfessionspolitische Zielsetzung“ sollten, wie gleichzeitig in mehreren weiteren Reichsstädten, „die konservativen, zum Teil noch (oder wieder) katholischen Oberschichten privilegiert und die Dynamik der Zünfte abgeschnitten werden.“ Nach einer kurzen Verzögerung durch die folgenden Kriegereignisse wurde die ständische Ordnung mit Patriziern, Mehrern, Kaufleuten und der Bürgerschaft in etwas modifizierter Form bei der Ratsbesetzung 1555 eingeführt und blieb bis zum Übergang Augsburgs an das Königreich Bayern 1806 ohne wesentliche Änderungen bestehen. Eine Ergänzung der karolinischen Regimentsordnung geschah lediglich in konfessioneller Hinsicht. Auf dem Augsburger Reichstag von 1555 hatte König Ferdinand den Reichsstädten das *ius reformandi* mit der Begründung „dieweil doch Gleich über seines Gleichen keinen gewalt hat“ verweigert. In Augsburg, das im Unterschied zu mehreren anderen Reichsstädten mit dieser Regelung zufrieden war, entwickelte sich in den folgenden Jahren das Zusammenleben der Konfessionen in eher friedlicher Weise, auch wenn Spannungen etwa durch den Kalenderstreit von 1583/84 und die Gründung der von den Jesuiten geleiteten Hochschule und des Gymnasiums bei St. Salvator 1582 (Fuggerstiftung) nicht ausblieben. Einen Bruch in dieser Entwicklung brachte erst das Restitutionsedikt von 1629. Auf kaiserlichen Befehl wurden die 14 protestantischen Prediger ihrer Ämter enthoben, die 5 protestantischen Kirchen gesperrt und die Protestanten aus den städtischen Diensten entfernt.

Teile der protestantischen Oberschicht, viele Künstler und Kunsthandwerker verließen damals die Stadt. Einen Umschwung brachte die Besetzung Augsburgs durch die Schweden. Nun gingen Teile der katholischen Geistlichkeit „auf Reisen“. Mit der Rückeroberung der Stadt durch kaiserliche Truppen 1635 wurde im Gegenzug die protestantische Oberschicht mit kaum mehr erträglichen Kontributionen und Einquartierungen belastet<sup>39</sup>. Das Ende dieses die Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadt zermürbenden Hin und Hers, das bei beiden Konfessionen traumatische, auch in der späteren Zeit geschichtlich immer präsenste Erinnerungen hervorrief und ein feines Gespür für Recht und Sicherheit in konfessionellen Belangen erweckte, brachte erst der Westfälische Frieden. Gegen den erbitterten Widerstand der Katholiken wurde nach zähen Verhandlungen – nach Johann Jakob Moser machten „bey und nach denen

Westphälischen Friedens-Handlungen die Religions-Sachen der Stadt Augsburg dem Congreß mehr zu schaffen als die Saecularisirung gantzer Ertz- und Bisthümer“, da die Katholiken „wegen des ihnen so verhaßten Nahmens der Augsburgischen Confession sich vorgesetzt gehabt, ein vor allemahl gantz Augsburg wieder unter des Papsts und seiner Clerisey Joch zu bringen“ – ein staatsrechtlicher Kompromiß gefunden.

### *1. Idee und politische Bedeutung der Parität*

Während sich mit dem Westfälischen Frieden bei Anerkennung des katholischen, lutherischen und reformierten Bekenntnisses das Prinzip cuius regio eius religio endgültig durchsetzte, wurde, sozusagen am Rande der Geschichte, für die gemischtkonfessionellen Reichsstädte Ravensburg, Biberach, Dinkelsbühl und Augsburg eine Sonderregelung (Instrumentum Pacis Osnabrugense, Art. V, §§ 3–10) eingeführt, die Parität. Beide Konfessionen sollten im öffentlichen Leben gleichberechtigt nebeneinander bestehen, die Ämter gleichheitlich besetzt werden. Den Protestanten wurden Besitz und Rechte, die sie im Jahre 1624 inne hatten, zurückerstattet. Am 8./9. März 1649 fand in Augsburg die erste paritätische Ratswahl statt; die Bürger beschworen am 14. März das neue Verfassungsprinzip.

Die Parität war verfassungsgeschichtlich ein Unikum. Sie stand nicht nur im Widerspruch zur kirchlichen Dogmatik, die wegen der Unteilbarkeit der Wahrheit gegen den konfessionellen Gegner mobil machen mußte, sondern auch zur damaligen Verfassungstheorie, die aus Sorge um die herrschaftliche Einheit eine einzige Religion im Staat postulierte, und zur Verfassungswirklichkeit, wie die Exulantenströme in ganz Europa zeigten. Staatsraison und Kirche verlangten nach der Einheit im Glauben. Die Parität erscheint angesichts der Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts wie eine Liste der Geschichte, die dem Hauptstrom der Ereignisse ein alternatives Verfassungsmodell basierend auf Kompromiß, Vertrauen und Rechtsgleichheit entgegensetzte, dessen Funktionstüchtigkeit sich allerdings erst noch erweisen mußte. Dabei hatte die Durchsetzung der Gleichberechtigung seitens der Protestanten zunächst nichts mit Toleranz zu tun; sie wurde allein durch Verhandlungsgeschick und die machtpolitische Konstellation ermöglicht.

Beide Konfessionen hätten bei freier Entscheidung den „Gegner“ lieber außerhalb der Stadtmauern gesehen. Da dies seit 1648 nicht mehr möglich war, mußte man, ob man wollte oder nicht, versuchen, mit der anderen Konfession auszukommen.

Der Anfang war schwer. Der Krieg hatte die gemeinsamen Ansätze friedlichen Zusammenlebens unterbrochen, der Kriegsfeind von gestern, der Ketzer, war heute der ehrenwerte Amtskollege, der Nachbar von nebenan. Man hörte in

der Kirche vom Teufelstand und Aberglauben des konfessionellen Gegners, lernte extra ecclesiam nulla salus und sollte im täglichen Leben, das zusätzlich von einem scharfen sozialen Gegensatz geprägt war, friedlich miteinander verkehren. Ein Lernprozeß war notwendig. Bereits einen Monat nach der Veröffentlichung des kaiserlichen Executionsrezesses ermahnte der Rat die Bürgerschaft in einem Anschlag, der 1650, 1658, 1661, 1687, 1688 wiederholt werden mußte, „daß sich beeder Religions-Verwandte allhier friedlich miteinander betragen und wider die Obrigkeit (und die Geistlichkeit beeder Religionen) nicht übel reden sollen.“ Einzelne Ausschreitungen, bei denen sich Persönliches, gekränkte Ehre und die offen zur Schau gestellte Mißachtung kirchlicher Gebräuche und Zeremonien vermischten, sind auch aus dem 18. Jahrhundert noch belegt; doch im ganzen gesehen beruhigte sich das Verhältnis. Bei der räumlichen und theologischen Nähe der beiden Konfessionen war es ganz natürlich, daß eine latente Spannung weiterhin vorhanden blieb.

Das friedliche Zusammenleben ermöglicht hat schließlich die Ausgestaltung und Ausschöpfung des in der Verfassung zu Grunde gelegten Prinzips der Gleichberechtigung und formalen Gleichheit, das bei der Unvereinbarkeit der religiösen Gegensätze die einzige sichere Basis bilden konnte. In Augsburg wurde dieser Weg nach hartnäckigen und langwierigen Kämpfen auf eine so gründliche Weise beschritten, daß die manchmal lächerlich wirkende praktische Durchführung dem Außenstehenden den Blick für deren Notwendigkeit verdeckte. Nur durch eine völlige, alle Bereiche umfassende formale Gleichheit konnte dem Mißtrauen und der Furcht vor einer Majorisierung in religiösen wie in politischen und wirtschaftlichen Fragen begegnet werden, konnte sich auf Grund der auch faktisch garantierten Rechtssicherheit ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis entwickeln. Gerade die konfessionelle Minderheit, zuerst die Katholiken (1645:31 %) später die Protestanten (1807: 40,6 %), hatte ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Sämtliche städtischen Ämter, vom Stadtpfleger bis zum Nachtwächter, wurden gleichheitlich oder, wenn nur eine Stelle zu vergeben war, alternierend besetzt.

Das eigentliche Herrschaftszentrum der Stadt, der Geheime Rat, bestand aus vier katholischen und drei protestantischen Patriziern. Ihm oblag die Ämteraufsicht, Rechnungskontrolle und der gesamte Bereich der städtischen Außenpolitik. Er tagte unter dem Vorsitz der beiden Stadtpfleger, die im wesentlichen die Richtung der städtischen Politik bestimmten, wobei keiner von ihnen etwas „ohne des anderen Wissen und Einverständnis“ unternahm. „Es geschiehet also täglich, daß beede Herren Stadtpfleger über die Vorfällenheiten einander durch ihre Trabanten Notiz geben und ihre collegiale Meynung wissen lassen und wenn etwa dem Amtsbürgermeister eine mündliche Ausrichtung und Auftrag zu machen ist, so gehen allemal zween Trabanten utr. Religionis miteinander und verrichten das ihnen aufgetragene.“

Den Vertreter der Stadt als Reichsstand bildete der kleine Rat mit 16

katholischen und 15 protestantischen Patriziern, vier Mehrern, drei Kaufleuten (1 kath., 2 prot.) und sieben aus der Gemeinde (4 kath., 3 prot.), insgesamt 23 Katholiken und 22 Protestanten. Er „verfügte über die Legislative, war Haupt der Verwaltung und oberste Gerichtsinstanz der Stadt“. Stadtpfleger und Geheime waren dem Plenum verantwortlich. Im Rat besaßen die Katholiken eine Stimme mehr, in allen konfessionellen und kirchlichen Angelegenheiten aber wurde korporativ abgestimmt, so daß eine Majorisierung nicht möglich war und man im Konfliktfall den Kompromiß oder einen kaiserlichen Schiedsspruch suchen mußte, wobei der Reichshofrat, wenn möglich, den Streitfall zur Weiterverhandlung an den Rat zurückgab und zur Einigung mahnte.

Infolge der paritätischen Ämterbesetzung konnten wichtige Entscheidungen nur in gegenseitigem Einvernehmen getroffen werden. Neuerungen und Initiativen mußten bereits bei ihrer Vorbereitung auf allgemeinen Konsens hin ausgerichtet sein. Stimmt man im Rat konfessionell geschlossen ab, wurde die Angelegenheit auch bei nichtkonfessionellen Gegenständen weiterverhandelt. Ohne eine weitgehende Übereinstimmung und tätige Mitwirkung beider Konfessionen waren grundlegende Änderungen am Status quo kaum möglich, woraus im ganzen gesehen im politischen Leben die Tendenz zur Trägheit, Unbeweglichkeit und geringen Reformfreude resultierte.

In konsequenter Weiterführung der paritätischen Aufteilung wurde auch der wirtschaftliche Bereich paritätisch organisiert. Sämtliche Zünfte und Innungen waren an ihrer Führungsspitze gleichheitlich besetzt, bei neuen Gewerben wurden beiden Konfessionen gleich viele Konzessionen zugestanden. Den formalen Abschluß dieser Entwicklung bildete ein Ratsbeschluß vom Jahre 1731, sämtliche neuzuschaffende Stellen paritätisch oder wechselweise zu besetzen. Ausgenommen vom gemeinschaftlichen Regiment waren alle die Kirchen, die Schulen und konfessionelle Stiftungen betreffenden Angelegenheiten. Für sie war allein der jeweilige Ratsteil zuständig. Zum einzigen gravierenden politischen Zusammenstoß kam es daher als der politische Status quo von außen geändert wurde. Nachdem die Reichsstadt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 den innerhalb der Stadtmauern gelegenen Klosterbesitz als Eigentum zugesprochen erhalten hatte, versuchten die Protestanten und vor allem die aufgeklärten Katholiken, denen das Mönchswesen ein Dorn im Auge war, nach dem Vorbild der Großen die Staatsfinanzen durch die Liquidation der Klöster zu sanieren, was auf seiten der mehrheitlich konservativen Katholiken eine Volksbewegung hervorrief. Der Rat bequeme sich darauf zu einer vorsichtigen Kultuspolitik, die Klageschrift an den Reichshofrat war beim Übergang an Bayern noch anhängig.

Eine Folge der schrittweisen Ausgestaltung der Parität war die Ausbildung einer katholischen und einer protestantischen Infrastruktur, die von eigenen Ratsversammlungen, der Anlegung eines Archivs bis zum Aufbau eines konfessionellen Schulsystems, der Dotation von Stiftungen, die den Konfessionsge-

nossen vorbehalten blieben und der Niederlassung von Katholiken in Gewerbe-zweigen reichte, die bisher nur oder fast ausschließlich von Protestanten ausgeübt wurden (Goldschmiede, Kupferstecher, Gerber, Färber, Metzger, Feilenhauer, Messerschmiede...). Deutlich ist das Bemühen, die konfessionelle Scheidung in alle Lebensbereiche hineinzutragen und einen geschlossenen konfessionellen Lebensraum zu bilden, soweit dies eben in der Enge einer Stadt möglich war. Wie im Reich standen sich am Ende des 18. Jahrhunderts in Augsburg ein *corpus Catholicorum* und ein *corpus Evangelicorum* gegenüber, der wesentliche Unterschied lag aber darin, daß in der Reichsstadt nur beide Konfessionen zusammen handlungsfähig waren, so daß die Auseinandersetzung mit dem konfessionellen Gegner positiv wie negativ den eigenen Handlungsspielraum bestimmte. Die Parität konstituierte dialektisch den Standort und damit auch das Selbstbewußtsein der jeweiligen Konfession.

## *2. Die Konsequenzen für das kirchlich-religiöse Leben*

Der neuralgische Punkt im Zusammenleben der beiden Konfessionen lag naturgemäß im kirchlich-religiösen Bereich. Der Wahrheits- und Glaubensanspruch der Kirchen war absolut und unteilbar, Lessings Ringparabel, die für die Gleichwertigkeit verschiedener Wege zu Gott eintrat und allein die Ethik als Kriterium ansah, wurde von Katholiken wie von konservativen Protestanten abgelehnt. Eine Toleranz gegenüber der Lehre des Gegners wurde von den Katholiken explizit (*damno, reicio et anathematizo*), von den Protestanten der Sache nach zurückgewiesen, lediglich der einzelne blieb bei *ignorantia invincibilis* schuldlos und nach seinen Taten zu beurteilen. Da beide Kirchen trotz aller Unterschiede in wesentlichen Punkten des Glaubensgutes weitgehende Konvergenzen aufzuweisen hatten, ergab sich für die Geistlichkeit die Abgrenzung vom Konfessionsverwandten als wichtigste Aufgabe der Seelsorge. Nur durch das deutliche Hervortreten der jeweiligen Unterschiede oder besser der Richtigkeit und der Vorzüge des eigenen Glaubens, konnte eine Bestandswahrung gesichert werden. Während in konfessionell geschlossenen Gebieten der Glaube, durch Obrigkeit, Kirche und Tradition vorgegeben, ein unbefragter und selbstverständlicher Bestandteil des Lebens war, und die Frage der Glaubensentscheidung sich normalerweise überhaupt nicht stellte, war in der paritätischen Stadt der Glaube allein durch die Anwesenheit des politisch gleichberechtigten „Ketters“ ständig potentiell in Frage gestellt und, was die Sache noch gefährlicher machte, der Glaubenswechsel ohne eine wirtschaftliche und soziale Deklassierung jederzeit möglich. Das Trennende wurde deshalb in der Glaubensverkündigung stärker als üblich betont, Besonderheiten, Gebräuche und Zeremonien erhielten für den einfachen Mann den Stellenwert des Typischen, des Zentralen, auch wenn sie im Gesamtspektrum des Glaubens nur

eine untergeordnete Stelle einnahmen. Die von der Gegenreformation stark geförderte Heiligen- und Marienverehrung und das der barocken Volksfrömmigkeit zugrunde liegende Bemühen, die Glaubensgeheimnisse sinnfällig näherzubringen, wurden so, da dem Protestantismus beides widersprach, zum Kennzeichen der Katholiken. Reduzierten die Protestanten das Kultische auf ein Minimum, eine Folge des Straßburger Einflusses bei der Reformation in Augsburg, der „alles in den Ceremonien auf den schweizer Fuß“ brachte, so wurde bei den Katholiken die Glaubensstärke an der Vielzahl der Andachten, Bittgänge, Prozessionen, Bruderschaften . . . quantifizierbar offenkundig. Alles religiöse Brauchtum, dessen religiöse Tiefe auch noch so gering sein mochte, bekam allein durch die Ablehnung der Protestanten als „Aberglauben“ den Charakter eines genuin katholischen Glaubensgutes.

Am Ende der reichsstädtischen Zeit bestanden in Augsburg 41 religiöse Bündnisse und zwei Privatsterbevereine mit etwa 7500 Mitgliedern. Die Gottesdienste wurden prächtig und aufwendig gestaltet, Paul von Stetten sprach von „Luxus“, der Augsburger Festkalender umfaßte ohne Patrozinienfeste, Bruderschaftstage und sonstige kirchen- und kapellenspezifische Andachten 37 Feiertage, bei den Protestanten waren es 14. Glanzvoll repräsentativer Höhepunkt des Kirchenjahres und zugleich öffentliches Bekenntnis der gesamten katholischen Bürgerschaft war das Fronleichnamfest, das im Rahmen einer Oktav begangen wurde. Sein protestantisches Pendant bildete das Friedensfest am 8. August, an dem die Lutheraner die Gewährung der Parität feierten. Wie sehr die Kirche das katholische Leben an sich band, zeigt ein Vergleich der katholischen und protestantischen Stiftungen.

Während bei den Katholiken pro Einwohner 36 fl. auf Kultusstiftungen, aber nur 24 fl. auf Wohltätigkeits- und 29 fl. auf Schulstiftungen kamen, standen bei den Protestanten für Kultusbelange nur 23 fl., hingegen für Wohltätigkeit und Schule 152 fl. bzw. 50 fl. zur Verfügung.

Bei den Protestanten stand im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens die Verkündigung des Wortes Gottes. Man hat hierbei den Eindruck, daß durch die Vielzahl der Predigten und Katechesen der kultische Aufwand der Katholiken gleichsam kompensiert werden sollte. An Eifer wollte man es auf jeden Fall nicht fehlen lassen, den Bruderschaften, Andachten, Messen . . . konnte man eine stattliche Predigtstatistik entgegenstellen. Nach dem Übergang Augsburgs an Bayern wurden die Predigten auf Vorschlag des evangelischen Ministeriums dann auch drastisch reduziert. Ihre Anzahl sank von durchschnittlich ca. 1530 im 18. Jahrhundert auf etwa 630 im 19. Jahrhundert.

Über die Predigtstätigkeit der katholischen Geistlichen liegen keine genauen Angaben vor, doch scheint das sonst bekannte katholische Predigtdefizit in Folge der regelmäßigen sonn- und feiertäglichen Verkündigung der Jesuiten (Dom, St. Moritz), Dominikaner (St. Magdalena, seit 1717), Franziskaner (Franziskanerkirche, St. Georg) und Kapuziner (Hl. Kreuz, St. Ulrich und

Afra) weniger ausgeprägt gewesen zu sein.

Eine Besonderheit auf katholischer Seite, die auf einen Legitimationsdruck hinzuweisen scheint, bildeten die Kontroverspredigten, die viermal im Jahr bei St. Ulrich und Afra, St. Moritz und im Dom gehalten wurden. Die Predigten berühmter Jesuiten wie Franz Neumayr (1697–1765) und Alois Merz (1727–1792) waren fast schon gesellschaftliche Ereignisse, zu denen auch protestantische Zuhörer in die Domkirche kamen. Von der Kanzel wurde mit deftig derber barocker Sprachgewalt über den Gegner hergezogen, deren rhetorische Übertreibungen die Schärfe nahmen: „Der katholische Pöbel glaubt’s und lacht über den lutherischen Pöbel, der solche Sachen glaubt, der lutherische Pöbel lacht über den katholischen, der sich von dem Manne (Merz) solche Abenteuer aufbinden läßt.“

1786 wurden die in der aufklärerischen Publizistik heftig angegriffenen und auch dem Sailerschen Irenismus widersprechenden Kontroverspredigten von Bischof Klemens Wenzelaus verboten bzw. in dogmatische Predigten umgewandelt.

Eine völlig untergeordnete Rolle nahm bei den Protestanten das Abendmahl ein. Es wurde in den Pfarrkirchen nur alle vier Wochen nach Beendigung des Gottesdienstes und Entlassung der Gemeinde gereicht. Die meisten Protestanten kommunizierten zu Beginn des 18. Jahrhunderts wohl noch öfter als nur einmal im Jahr. Durch den Pietismus und vor allem den Einbruch des Rationalismus am Ende des 18. Jahrhunderts ging dieses äußere Zeichen religiöser und kirchlicher Bindung bei vielen verloren, wobei sich eine Spaltung im Augsburger Protestantismus zeigte, die sich im 19. Jahrhundert noch vertiefen sollte. Am stärksten war hier der Rückgang der Kommunikanten bei St. Anna, von über 5000 zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf etwa 2300 um 1800, in den übrigen Pfarreien betrug er 70–80 %.

Die dialektische Bestimmtheit der eigenen Religiosität ging soweit, daß das, was der einen Konfession wert und heilig war, für die andere den Geruch des Ketzerischen oder Profanen bekam, hier etwa das Bibellesen, dort die Betonung des Kultus und der Dogmatik. Eine von beiden Seiten gleich positiv beurteilte Folge hatte die Parität aber zweifellos, eine gesteigerte Intensität des Glaubens und die vermehrte Teilnahme am kirchlichen Leben. Man war hier „doppelt und dreifach katholisch“ vice versa protestantisch, weil die Situation es eben so erforderte. Wie ein protestantischer Pfarrer feststellte, haben „das Leben unter den Katholiken, der ächte, oft aber auch falsche, Unrecht sich erlaubende Glaubenseifer derselben und die kleinen Reibungen, die dadurch im öffentlichen Leben bemerkt werden . . . dem Indifferentismus so vieler wohlthuende Schranken gesetzt, ja Liebe zu ihrer evangel. Kirche und zu ihrem evangel. Glauben mehr geweckt und entflammt.“

An den religiösen und philosophischen Entwicklungen im Protestantismus nahm Augsburg mit etwas Verzögerung und in abgemilderter Form teil. Der

den Reichsstädten anhaftende politische und gesellschaftliche Traditionalismus schlug sich auch auf religiösem Gebiete nieder. Der Pietismus fand durch Gottlieb Spizel (1639–1691) und die Gründung des Armenkinderhauses 1702 in die Reichsstadt Eingang. Der geistige Führer der Bewegung wurde der 1723 nach St. Anna berufene württembergische Pfarrer Samuel Urlsperger (1685–1772). Die Initiative zu seiner Berufung ging von Teilen der protestantischen Oberschicht, Patriziern und Kaufleuten aus, das orthodoxe lutherische Ministerium stand dem Pietismus überwiegend ablehnend gegenüber. Nach anfänglichen theologischen Auseinandersetzungen und der Abwendung der Gefahr des Separatismus durch die Zurückdrängung einer Herrenhuter Brüdergemeinde (1735–1744), entwickelte sich ein friedliches und gegenseitig befruchtendes Nebeneinander. Einerseits entsprach der Pietismus dem religiösen Bedürfnis nach Innerlichkeit, Geborgenheit und Wärme, das durch die kultische Dürftigkeit und die Wortdominanz des Protestantismus kaum befriedigt werden konnte, ein „katholisierender“ Mittelweg war in Augsburg ja verbaut, andererseits brachte er die Gefahr der Entfremdung vom offiziellen kirchlichen Leben. In der Zeit Urlspergers blieb die kirchliche Bindung auf jeden Fall gewahrt, zu einer „ausschlaggebenden geistigen Macht“, im Sinne von Konventikelbildung und Schwärmertum, ist der Pietismus „niemals“ geworden, dem stand der Realismus des Bürgertums entgegen. Eine Tendenz zur Privatisierung des Glaubens läßt sich aber an der Kommunikantenstatistik ablesen. Da in Augsburg die freie Pfarrer- und damit Pfarreiwahl bestand, sammelten sich die Pietisten um Urlsperger bei St. Anna, die Orthodoxen besuchten eher die anderen Kirchen. Die deutlich absinkende Kommunikantenzahl gerade bei St. Anna darf auf diese Entwicklung zurückgeführt werden.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich ein Bruch im geistigen Leben der protestantischen Gemeinde feststellen, „der streng religiöse Sinn“ ging verloren, von der „frommen Einfach“, dem „festen Glauben“, der „ächten Gottesfurcht“, der „Belesenheit in der Schrift“, der „eifrigen Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste“... konnte man am Anfang des 19. Jahrhunderts nur mehr „Spuren“ erkennen. Bereits 1763 mußte von allen Kanzeln eine sog. Intimation gegen den „mehr und mehr überhandnehmenden Naturalismus und Verachtung des Hl. Abendmahls“ verlesen werden. Die rationalistische Aufklärung, nach Simon die „Zwillingschwester“ des Pietismus, hatte in den Hauptkirchen Augsburgs Eingang gefunden, zu einer Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen und einem starken Rückgang des Kirchenbesuchs geführt. 1788/94 wurde auf Antrag des „angeseheneren und vernünftigeren“ Teils der evangelischen Bürgerschaft unter Zustimmung des gesamten Ministeriums die Privatbeichte aufgehoben, 1794, nach einer Forderung Pauls von Stetten die „Kirchengesänge und Gebethe“ zu verbessern und die ganze[n] Liturgie“ zu ändern, ein neues Gesangbuch mit zahlreichen rationalistischen Liedern eingeführt – in den wesentlichen Glaubensstücken entsprach es allerdings der

lutherischen Orthodoxie, nur die Sprache war fast zwanghaft aufgeklärt „vernünftig“. Der Protest der konservativen Frommen blieb vergeblich: „In einigen Kirchen wie bey St. Anna braucht man ja ohnehin kein altes und kein neues (Gesangbuch) mehr, da die meisten Zuhörer erst bei Anfang der Predigt eintreten.“ Die Orthodoxen um die kleineren Kirchen Hl. Kreuz und St. Jakob blieben isoliert. Der bayerische Stadtkommissar von Sticheran suchte ihnen deshalb ihre Zentren zu entziehen, indem er die beiden Pfarreien zu Filialen ohne pfarramtliche Funktionen von St. Anna und Barfüßer herabstufte (bis 1840).

Der Tendenz nach blieb diese Teilung des Protestantismus das ganze 19. Jahrhundert hindurch bestehen. St. Jakob und mit etwas Abstand Hl. Kreuz waren die Pfarreien der streng Orthodoxen, St. Anna, Barfüßer und St. Ulrich die der Aufgeklärten, später der Liberalen und der Kulturprotestanten. Schichtenspezifisch lag bei diesen der Schwerpunkt bei der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht, bei jenen allein schon auf Grund der Lage bei den kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Im Unterschied zum Katholizismus, wo die religiöse Aufklärung das Anliegen eines verhältnismäßig kleinen Teils der geistlichen und weltlichen Führungsschicht war, konnte sich der Protestantismus auf eine breite bürgerliche und geistliche Basis stützen. Extreme Rationalisten allerdings, wie Johann Christoph Döderlein und Heinrich Stephani, fanden in Augsburg keinen großen Anhang, das konfessionelle Moment, dem man in der paritätischen Stadt nicht auskommen konnte, führte im Unterschied zu den rein protestantischen Gegenden Frankens zu einer Abschwächung der Aufgabe der eigenen (Glaubens-)Tradition, zumindest gehörte keiner der Augsburger Geistlichen zu den Exponenten des kirchlichen Rationalismus in Bayern.

Die folgenschwere und theologisch nicht aufgearbeitete Öffnung des Protestantismus zur rationalistischen Aufklärung ließen die katholische Geistlichkeit, an erster Stelle die Jesuiten, ihren Weg deutlich erkennen: Konsequentes Festhalten am überkommenden Glaubens- und Formengut. War allein schon wegen der hierarchischen und zentralistischen Kirchenstruktur eine Entwicklung wie im Protestantismus nie möglich, so lehnte man in Augsburg nach dem Grundsatz „*principiis obsta*“ selbst kleinste Änderungen im Kirchenwesen und eine theologische Weiterentwicklung ab, wobei es den Anschein hat, daß diese Unbeweglichkeit eher pastoralen Gründen – Rücksicht auf das Kirchenvolk – als einer geistigen Abgestumpftheit entsprang, da man an der wissenschaftlichen und philosophisch-theologischen Diskussion der damaligen Zeit durchaus teilnahm. Eine positive Würdigung der Hauptanliegen der Aufklärung – die man thomistisch lediglich als die konsequente Verfolgung des *lumen naturale* interpretierte –, der Freiheit, der Selbstbestimmung und der Menschenwürde erfolgte nicht, da diese Begriffe für die Jesuiten von St. Salvator ihren Stellenwert nur innerhalb der durch Offenbarung und kirchliche Lehre vorge-

gebenen Ordnung hatten. Man fürchtete auf religiösem Gebiete eine Entwicklung, die „vom Glauben . . . immer mehr . . . hinweg“ nehme, „bis am Ende gar nichts mehr daran seyn“ werde.

Die von der Aufklärung geforderte Unterscheidung zwischen den „Nebendingen“ und dem Wesen der Religion war der Volksfrömmigkeit und der von der barocken Kirche geprägten Religiosität fremd, ja es war vielmehr ihr Wesen, in Kultus und Brauchtum die Glaubenswahrheiten anschaulich und gefühlsbetont zu vermitteln und die Gegensätze des Lebens aufgehoben erscheinen zu lassen. Augsburgs Stellung als „Stapelstadt“ von Andachts- und Heiligenbildern für ganz Deutschland, reiht sich in diese Ausrichtung der Frömmigkeit nahtlos ein. Die kultische Prägung des kirchlichen Lebens hatte in der paritätischen Reichsstadt zusätzlich noch die Bedeutung eines Identifikationsmerkmals der Katholiken, das sie von den Protestanten abgrenzte. Eine Vermittlung oder Abschaffung der gottesdienstlichen Vielfalt und des religiösen Brauchtums konnte man hier, überspitzt formuliert, als Protestantischwerden ansehen, da für das gewöhnliche Volk die wichtigste Differenz zwischen beiden Konfessionen weggefallen wäre. Daß sich die Geistlichkeit mit Unterstützung des katholischen Rates gegen alle Versuche des bischöflichen Generalvikariats, das religiöse Brauchtum (Prozessionen, Andachten, Wallfahrten) einzuschränken, wehrte, ist daher verständlich und hat primär nichts mit Rückständigkeit zu tun.

Eine ähnliche Ablehnung zeigten die Augsburger gegenüber den kirchlichen Reformbewegungen in Würzburg und Salzburg und vor allem gegenüber Sailer in Dillingen, der sich um eine religiöse Erneuerung durch biblisch inspirierte Frömmigkeit bemühte, die das gemeinsam Christliche, eben die Bibel, und nicht das dogmatisch Trennende, die kirchliche Lehre, in den Mittelpunkt stellte. Gerade diesen Weg aber hatte man in Augsburg nie beschritten, ja vor ihm ausdrücklich gewarnt, und jetzt, als alles in Bewegung schien, wollte und konnte man ihn nicht mehr gehen, zumal in Augsburg keine Notwendigkeit dazu bestand, da die hiesigen Katholiken unerschütterte fest und treu zu ihrer Kirche standen und auch als Verteidiger der Orthodoxie auftraten.

Für die Aufklärer und die Theologen Sailerischer Richtung blieb daher Augsburg ein Hort der „Verfinsterung“, für die Augsburger die Erweckungstheologie ein lutherisch angehauchter Mystizismus, dem die rechten Glaubensformen fehlten, katholische Aufklärer in der städtischen Verwaltung wurden als Illuminaten oder gar Atheisten diffamiert. Das gelehrte, natürlich kontroverse Gespräch zwischen beiden Konfessionen, das im 17. Jahrhundert zwischen Spizel (prot.), Gerwig und Langenmantel (beide kath.), in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen Lommer und Mändel u. a. geführt worden war, hörte mit dem Einbruch der Aufklärung und des Rationalismus auf, der theologische Graben wurde zu einem theologisch-ideologischen vertieft, der „Ketzer“ für den Protestanten ein abergläubischer Bigotter, für den Katholiken ein Atheist. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sollten diese Fronten mit nicht

wesentlich veränderten Positionen zwischen politischem Katholizismus und Liberalismus erneut aufbrechen.

### 3. *Konfession und Wirtschaft*

Untersuchen wir nun, welche Konsequenzen die politisch-konfessionelle Situation für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Schichtung hatte.

Für das wirtschaftliche Leben erwies sich die Parität im großen und ganzen als ein Segen. Während die Reichsstädte Regensburg, Aachen und Köln ihre konfessionellen Minderheiten unterdrückten und dadurch die wirtschaftlichen Beziehungen mit andersgläubigen Handelspartnern vor allem der näheren Umgebung erschwerten – Regensburg schnitt sich von seinem katholischen Umland ab, in Aachen machten die zur Niederlassung in der Umgebung gezwungenen Protestanten dem heimischen Metallgewerbe starke Konkurrenz –, blieb Augsburg eine für alle offene Stadt – ausgenommen waren die Juden, die in den nahe liegenden Dörfern Kriegshaber, Pfersee und Steppach wohnten. Die Handelsbeziehungen erstreckten sich in alle (konfessionelle) Richtungen, die starke Fluktuation unter den katholischen und protestantischen Kaufleuten zeugte von der Attraktivität des Platzes. Im internationalen Handels- und Kreditgeschäft spielte im 18. Jahrhundert das konfessionelle Moment sowieso keine entscheidende Rolle. Anders im Augsburger Geschäftsleben. Die städtische Gesellschaft war noch einigermaßen überschaubar, man kannte sich von der Zunft, vom Kirchgang . . . Die Konfession war eine öffentliche Angelegenheit, noch nicht Privatsache. Zünfte und Innungen hatten katholische und protestantische Herbergen. Man verkehrte im privaten und gesellschaftlichen Leben mit Leuten gleichen Glaubens und gleicher Gesinnung. Heiraten zwischen Katholiken und Protestanten bildeten eine Seltenheit, erregten Aufsehen und wurden als Zeichen mangelnder Glaubensfestigkeit angesehen. Für das städtische Gewerbe ergab sich daraus, daß „ein Katholik . . . nicht leicht seyn Brot bey einem protestantischen Bäcker“ kaufte und „bey keinem Protestanten – wenn er die Wahl hat(te) – arbeiten“ ließ. Katholische Kupferstecher und Maler, die von „geistlicher“ Kunst lebten, setzten zu Werbezwecken ihrem Namen ein „Cath.“ voraus, die heimischen Klöster vergaben Aufträge bevorzugt an katholische Gold- und Silberschmiede, die Bürgerkongregation bei den Jesuiten, die größte Bruderschaft in der Stadt, bildete die Koordinationsstelle für eine bewußte katholische Gewerbepolitik und die Förderung katholischer Einwanderung. Gemeinsame Handelsgesellschaften zwischen Katholiken und Protestanten sind mit einer einzigen Ausnahme nicht belegt. Handel und Gewerbe stellten sich nach einem Bericht des bayerischen Polizeidirektors Wirsching (1814) auf die Mentalität der überwiegend katholischen Stadtbevölkerung und des zum wirtschaftlichen Einzugsgebiets gehörenden katholi-

schen Umlands ein: „Ganze Strassen prangen mit Heiligenbildern und warum? Entferne ich meine Maria, sagte mir ein Brauer, so entferne ich die Gäste. Der Handel verliert, wie Glocker, wie Casella behauptet, wenn das Bild fehlt. Ich will der ganzen Welt am Hause meine Religion zeigen, erklärte Webermeister Schiftele; ich halte die Maria bei, äußert der protestantische Kaufmann Bürge, um Gewerbe zu sichern. Seit das Haus N. katholisch geworden, hat dasselbe auch eine Maria, versetzte ein anderer Bürger.“

Ein wirtschaftlicher Durchbruch gelang den Katholiken dennoch nicht. Zwar kamen Katholiken nun in fast alle Gewerbezweige, die Zahl der katholischen Handwerksmeister nahm kontinuierlich zu, aber gerade die kapitalintensiven Wirtschaftszweige vom Silber- und Wechselhandel bis zu Brauereien, Metzgereien und Kattunmanufakturen blieben weiterhin fast ausschließlich in protestantischer Hand, und selbst im Kleingewerbe dominierten die Protestanten. Die katholische „Überlegenheit“ bei der letzten konfessionell gegliederten Gewerbestatistik von 1780, die allerdings nicht mehr ganz komplett ist, resultierte allein aus der Vielzahl der verarmten katholischen Weber (700).

Diese wirtschaftliche Imparität läßt sich nun in ihren Auswirkungen auch in der demographischen Entwicklung und der städtischen Armenproblematik weiterverfolgen. So lag der Sterbeüberhang der Katholiken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um 10% über dem der Protestanten; ein Ergebnis, das sich aus dem Aufblühen der Textildruckereien, der Zuwanderung katholischer Arbeiter aus dem Umland und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des vorwiegend katholischen Weberhandwerks (1795: 83,6%) herleiten läßt. Weniger eindeutig sind die Daten bei dem Verhältnis der Geburten zu den Ehen (2,90–3,80). Der Tendenz nach entsprach bei den Protestanten der geringeren Sterblichkeit eine niedrigere Konzeptionshäufigkeit, die weniger von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig war.

Das insgesamt ungünstige vitalstatische Ergebnis mit hoher Sterblichkeit verweist Augsburg in die Gruppe der Handels- und Gewerbezentren mit einem hohen Anteil (30–35%) unselbständiger Dienstboten, Tagelöhner und Arbeiter. Die wirtschaftliche Überlegenheit der Protestanten belegt neben der Sozialstatistik ihr geringerer Sterbeüberhang. Daß beide Konfessionen etwa die gleichen Geburtszahlen aufweisen, dürfte also verschiedene Gründe haben. Während sie bei den Protestanten auf eine neue Ehemoral und Berufsauffassung verbunden mit innerweltlicher, sexueller Askese zurückzuführen sein mag, setzte bei den Katholiken die wirtschaftliche Situation enge Grenzen. Auch wenn sich das von Weber beschriebene Denkmodell natürlich nicht stringent beweisen läßt, so hat doch die Demographie (Mackenroth, Imhof) seine Bedeutung und praktischen Konsequenzen vielfach bestätigt gefunden. Ein kleiner Abschnitt aus der Autobiographie von Johann Lorenz Schaezler (1762–1826), einem der führenden bayerischen Bankiers in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, zeigt, welche feste Wurzeln diese als „Geist des Kapitalismus“ bezeichnete Gesinnung, in

Augsburg hatte: „Die eheliche Verbindung zwischen meiner geliebten Marianne und mir wurde auf den 3. Osterfeiertag, den 2. April 1793, festgesetzt und sollte in Nördlingen, woselbst meine Frau-Schwieger-Mutter sich aufhielt, vollzogen werden, die Handlungs-Geschäfte aber so wenig als möglich darunter leiden. Ostermontags, den 1. April, mußte ich also erst die Nachmittags um 4 Uhr ankommende Italienische Briefe abwarten und notiren. Dann erst setzte ich mich in den Wagen, um mit meiner Braut, deren Schwager und einer ihrer Schwestern noch nach Donauwerth zu fahren. Den 2. April feyerten wir in Nördlingen unsere eheliche Verbindung bey ziemlich frugalem Hochzeits-Mahle. Des anderen Morgens, Mittwochs mußten wir schon um drey Uhr wieder aufstehen, um Mittags in Anspach meiner Vaterstadt zu seyn, wo wir Donnerstags bey meinem Oncle dem Geheimen Rath Loesch zu Mittags speisten, Freytags aber wiederum um drey Uhr des Morgens aufstanden, um noch des Abends vor 10 Uhr, zu Ersparung der Thorsperre, in Augsburg wieder einzutreffen. Dies heisst wohl en Carriere seine Hochzeit gefeyert!“

Noch deutlicher zeigen sich die sozialen Unterschiede beider Konfessionen in der Armenfrage. Bei einem Bevölkerungsverhältnis von 59,4 Katholiken zu 40,4 % Protestanten (1807) waren 74,4 % (1785/86–1810/11) aller anerkannten Armen Katholiken. Als Armer anerkannt wurde nur, wer das Bürgerrecht oder den Besitz besaß, die übrige Bevölkerung, ca. 20–30 % der Einwohner, kam nicht in den Genuß der Armenfürsorge. Auf die Bevölkerung hochgerechnet betrug der Anteil der Armen bei den Katholiken 5,8 %, bei den Protestanten nur 3,0 %. Neben dem wirtschaftlichen Gefälle dürfte hierfür auch das wesentlich kleinere Vermögen der Wohltätigkeitsstiftungen der Katholiken den Ausschlag gegeben haben.

Vergleicht man nun die Sterblichkeit in den billigen Jahren, in denen der Scheffel Roggen weniger als 7 fl. kostete, mit der in den teuren Jahren (über 14 fl.), so zeigt sich eine um 470 Personen höhere jährliche Mortalität, welcher eine Bevölkerungszahl von 10678 Personen entspricht. Für ein Drittel der Bevölkerung bedeutete der Ausfall der Ernte eine Frage des Überlebens. Konfessionell betrachtet waren 78,2 % der am Existenzminimum Lebenden Katholiken (8247 Pers.), also ein noch höherer Prozentsatz als bei den anerkannten Armen.

Sucht man nach den inneren Gründen dieser wirtschaftlichen Unterlegenheit, so stößt man unweigerlich auf die in der Religiosität angelegten Verhaltensstrukturen. Daß die Katholiken fast ausnahmslos die Kultusstiftungen dotierten, zeugt von Frömmigkeit und enger kirchlicher Bindung, war aber wirtschaftlich gesehen unzweckmäßig, totes Kapital, da nur der geringste Teil der Gelder in Form von Arbeitsaufträgen wieder zurückfloß. Die Schulstiftungen waren gering und auf St. Salvator konzentriert, das Niveau der katholischen Volksschulen galt im Gegensatz zu den protestantischen als verheerend. Den Protestanten standen durch die reich ausgestatteten Schul- und Wohltätigkeits-

stiftungen ein nahezu perfekt ausgebildetes schulisches und berufliches Förderungssystem zur Verfügung, das von Schul-, Universitäts- und Ausbildungsstipendien bis zu Lehrgeld- und Aussteuerstiftungen für die Armen reichte. Eine Konvertitenkasse zu errichten, um die materiellen Verluste bei einem Konfessionswechsel ausgleichen zu können, war bei ihnen nicht notwendig. Die Unterschiede reichten aber noch tiefer.

Die kultische Prägung des kirchlichen Lebens zielte bei den Katholiken auf eine ganzheitliche, gefühlsbetonte Ergriffenheit und Annahme der Glaubenswahrheiten, die in der Wortbestimmtheit liegende Rationalität bei den Protestanten auf eine kritische Auseinandersetzung.

Zählte bei den Katholiken ein frommes, auf ein Jenseits als der eigentlichen Heimat des Menschen ausgerichtetes Leben, das sich in religiöser Demut, klagloser Hinnahme des irdischen Loses und in der Teilnahme am kirchlichen Leben als trostvollem Abbild der *societas perfecta* ausdrückte, so dominierte bei den Protestanten eher die selbstverantwortliche Bewährung im täglichen Leben. Ein Selbstverständnis, das sich in Kirchenliedern der protestantischen Gemeinde wie „Zur Arbeit nicht zum Müßiggang sind wir, o Gott! auf Erden“, „Gieb Weisheit, Herr! und laß mich nicht in Eitelkeit und Träumen die Zeit zur Uebung meiner *Pflicht* verschwenden und versäumen. Das müßte mein Vergnügen seyn, mich den Geschäften ganz zu weihn, die Du mir auferleget“ oder „Herr!, nicht zum Müßiggehen hat mich dein Rath ersehen; ich soll hier thätig seyn; ich soll mich mit meinen Kräften nur nützlichen Geschäften, der Welt und mir zum Besten, weihn“ ausdrückte, widersprach grundlegend der katholischen Konzeption vom Menschen, der sein Leben der Verehrung und Anbetung Gottes und der Vorbereitung auf seine endgültige Erlösung durch Selbstheiligung widmen sollte. Allein ein Vergleich der Feiertage zeigt, daß die Protestanten mindestens 20 Tage im Jahr mehr arbeiteten. Religiös begründetes Arbeitsethos, innerweltliche Askese und ein am vernünftigen Lebensvollzug orientierter Glaube lassen sich als Lebensnormen autobiographisch (Johann Lorenz Schaezler, Paul von Stetten) gut belegen und sind als Leit motive auch in der Errichtung des Schulwesens feststellbar.

Sozialstruktur, Mentalität und Wirtschaftsgesinnung des vernunftbetonten Protestantismus und der streng kirchlich gesinnten Katholiken standen in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Ein Zeitgenosse drückte dies vereinfachend so aus: „Da eifert die große Zahl der Einwohner wider die kleinere und beneidet sie, indessen die kleinere sich immer bemüht, reicher zu werden. Sie ist fleißig, währenddem die katholische Anzahl betet und beneidet.“ Sicher ist, daß die Bemühungen der Konfessionen um Identitäts- und Bestandswahrung alle gegensätzlichen Momente der Religiosität wechselseitig verstärkt und damit direkt (Feiertage) und indirekt (Stiftungen, Mentalität) die wirtschaftliche Imparität gefördert haben.

#### 4. Die bayerische Zeit (1806–1850)

Der Übergang der Reichsstadt Augsburg an Bayern stellte das bisherige durch Parität und ständische Ordnung geprägte politische und gesellschaftliche Leben auf eine neue Grundlage. Der bayerische Zentralismus schaltete die kommunale Selbstverwaltung völlig aus, stellte an die Schaltstellen der Verwaltung ortsfremde Beamte, welche die Bürger deutlich spüren ließen, daß sie Untertanen waren. Erst die Gemeindeordnung von 1818 gab der Stadt die weitgehende Selbstverwaltung zurück, führte zu einem Wiederaufblühen des politischen und bürgerlichen Lebens und leitete in Verbindung mit der Verfassung auch die geistige Integration der Bürgerschaft in das Königreich Bayern ein. Durch die Bindung des Wahlrechts an das Bürgerrecht, das erst durch eine hohe Gebühr erworben werden mußte und nicht mehr ererbt werden konnte, begann nun in der Gemeindepolitik die Dominanz des gehobenen Bürgertums unter Führung von Industrie und Banken. Der Wegfall der Parität, die ja neben dem konfessionellen, indirekt auch einen sozialen Schutz – paritätische Gewerbepolitik – bewirkt hatte, gab im wirtschaftlichen Bereich dem freien Spiel der Kräfte Raum. Da die Säkularisation zudem die Katholiken um ihre geistigen Zentren und zum Teil um ihr wirtschaftliches Umfeld gebracht hatte, begann konfessionell betrachtet, eine völlig einseitige Entwicklung. Um 1850 bestanden in Augsburg 12 protestantische und 3 jüdische Banken, die frühe Industrie war fast ausnahmslos in protestantischer Hand.

Dies alles führte, verschärft durch die beginnende Industrialisierung und die Zuwanderung katholischer Fabrikarbeiter aus dem Umland, zu einer scherenartigen Bewegung in bezug auf die soziale Lage von Katholiken und Protestanten. Der Sterbeüberhang der Katholiken lag nun 15 % über dem der Protestanten (1800–1850). Eine Folge der Ehegesetzgebung, die nur Bemittelten die Heirat genehmigte, war die um 14 % geringere Ekehäufigkeit und die um 5 % höhere Anzahl unehelicher Geburten bei den Katholiken. Die katholische Armenzahl lag 8 % über der protestantischen.

Trotz dieser Mobilisierung und Dynamisierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und entgegen den Wünschen und administrativen Maßnahmen der bayerischen Behörden, blieb die in Augsburg als Denk- und Lebensform eingewurzelte Parität lebendig.

Sämtliche Gewerbeinnungen einschließlich des Handelsstandes waren in der Führungsspitze paritätisch besetzt, Gesellenherbergen nach Konfessionen getrennt, Handwerksmeister und Wirte warben mit Marien- und Heiligenbildern als Aushängeschilder um Kunden, gemischte Ehen blieben selten. Auf die Kontroverspredigt des Pfarrers von Hl. Kreuz (prot.) im Jahre 1812 (?) antwortete der Exjesuit Zeiler eine Woche später im Dom. Bruderschaften und Kongregationen blühten trotz des Verlustes ihrer geistigen Heimat (Klöster) und des Entzugs ihres Vermögens, die „Kontroversfeste“ Friedenstag – Rück-

gabe der Pfarrkirchen an die Protestanten (1648) – und Fronleichnam bildeten, nach dem emotionellen Engagement, die höchsten Feiertage beider Konfessionen ... Für die Gemeindewahl standen, kurz gesagt, beide Parteien von vornherein fest. Obwohl es innerhalb der katholischen und der protestantischen Bürgerschaft, der Gemeindebevollmächtigten und Magistratsräte sowohl weltanschauliche wie soziale Unterschiede gab, die eigentlich nicht überbrückbar waren, ein konservativer Protestant, wie Bürgermeister Heinrich (1836–1862), auf religiösem Gebiet den Katholiken näherstand als der liberal-rationalistischen Richtung im Augsburger Protestantismus, die Handwerksmeister beider Konfessionen die protestantischen Bankiers und Industriellen skeptisch betrachteten, wurde bei den Gemeindeurwahlen bis 1851 ausnahmslos konfessionell gewählt.

Für die Protestanten bedeutete die daraus folgende politische Dominanz der Katholiken und die geringe eigene Bewegungsfreiheit ein Ärgernis sondergleichen. Die erste Gemeindewahl hatte man noch „mit Stillschweigen“ hingenommen, da sie dem Bevölkerungsverhältnis von  $\frac{2}{3}$  Katholiken und  $\frac{1}{3}$  Protestanten entsprach. Als aber 1819 für einen der zwei protestantischen Rechtsräte ein Katholik gewählt wurde, legten sämtliche protestantischen Gemeindevertreter beim König Beschwerde ein, verwiesen detailliert auf ihr materielles Übergewicht bei Stiftungen, Steuer und Wohltätigkeit (Armenpflegebeiträge) und verlangten eine „gleichheitliche Repräsentation“ bei der Verwaltung ihres Stiftungsvermögens sowie eine Neuwahl „auf Grundlage der Verhältnisse der evangelischen und katholischen Bürgerschaft und nach Rücksicht der Besteuerung, der Kraft zur Tragung der allgemeinen Lasten, des Stiftungs- und Wohltätigkeitsvermögens“. Das Innenministerium wies die Beschwerde ab. Weitere Beschwerden, die Einschaltung der Presse, die Einholung eines Rechtsgutachtens und Petitionen an den Landtag 1828 und 1831 blieben ebenso erfolglos.

Die konfessionell-katholische Komponente der Gemeindepolitik kam vor allem in dem Versuch der Katholiken zum Ausdruck, Schritt für Schritt wieder zurück zu einer geschlossenen katholischen Gesellschaft zu gelangen. Im Zentrum der Bemühungen standen dabei die Wiedererrichtung der Klöster und die Einführung neuer Orden, die konfessionelle Trennung des vereinigten katholischen und protestantischen Gymnasiums mit Unterstützung konservativer Protestanten um den späteren Direktor von St. Anna Caspar Georg Metzger, die Wiedezulassung von Wallfahrten und Prozessionen, dann der polizeiliche und moralische Druck auf Handwerksmeister ihre religiösen Bruderschaftspflichten zu erfüllen (Jahrtage, Mitgliedsbeiträge), die Betonung der sittlich-religiösen Pflichten bei der Bemessung von Armenunterstützungen, der Erteilung von Stipendien und der über das Formale hinausgehende Nachweis der religiösen Pflichterfüllung (Pfarramtszeugnis über Sonn- und Feiertagschulbesuch) bei der Erteilung der Ehegenehmigung. Von den Liberalen

wurden die in die persönliche Lebensführung eingreifenden Momente der Gemeindepolitik später als Gewissenszwang bezeichnet. Die Wiedereinführung der Orden – Franziskanerinnen, Dominikanerinnen, Barmherzige Schwestern, Benediktiner, Kapuziner – gelang bis auf die am sehnlichsten gewünschte Niederlassung der Jesuiten, für die bereits eine Gründungsstiftung (8000 fl.) von Anna Maria Provino bereit stand.

Die Restaurationspolitik der Katholiken, die in diesem Umfang in vergleichbaren anderen bayerischen Städten keine Parallele besaß, erscheint aus der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Situation und Tradition genauso konsequent wie die Forderung der Protestanten nach Parität, die sich 1848 – ein ganz singulärer Vorgang in der deutschen Kommunalgeschichte – tatsächlich noch erfüllen sollte.

Bürgermeister Forndran unterbreitete in der Magistratsratssitzung vom 4. Januar 1848 den Vorschlag, den konfessionellen Proporz der zu wählenden Gemeindevertreter von vornherein festzusetzen, um so den konfessionellen Hader für immer zu beseitigen. Der protestantische Bürgermeister Heinrich trat dem Vorschlag bei, forderte aber für die Stellenbesetzung die Parität als die einzige Möglichkeit die „Rechtsgleichheit“ zu sichern und den dauernden „confessionelle(n) Friede(n)“ herzustellen. Die katholischen Magistratsräte lehnten beide Vorschläge ab. Am 15 März 1848 beriefen beide Bürgermeister eine Bürgerversammlung ins Rathaus, um „die Einführung der altherkömmlichen Parität, vermöge welcher bei allen Gemeindestellen die gleiche Zahl Katholiken und Protestanten zur Vertretung und Verwaltung berufen werden soll“, zu beschließen. Die ausgelegte Unterschriftenliste zeichneten 1048 Bürger, etwa die Hälfte aller wahlberechtigten Bürger. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte traten dem „Volksentscheid“ bei. In seinem Bericht an die Regierung hielt der erste Bürgermeister Forndran daraufhin ein eindrucksvolles Plädoyer für die seit 100 Jahren verachtete Parität: „Ein Ausgleich, ein dauernder Friede bleibt nur dann möglich, wenn beide Konfessionen gleiche Berechtigung eingeräumt wird. Dies ist die sogenannte Parität, welche schon zur Zeit der Reichsstadt allein imstande war, den Frieden zu sichern, deren Aufhebung . . . die Quelle unendlichen, nie zu beseitigenden Haders war und deren Wiedereinführung allein imstande ist, religiöse Reibungen bei den Gemeindewahlen beiseite zu halten. Der Stadtmagistrat weiß gar wohl, daß viele hierüber lächeln und in einer solchen Beschränkung einen Rückschritt, ja eine unwürdige Fesselung der freien Wahl erblicken, die nirgends als gerade in Augsburg vorkommen, das ewig Ausnahmen wünscht und niemals mit dem Geiste der Zeit vorangehen wolle. Allein diejenigen, welche also urtheilen, verfolgen eine schöne Theorie, aber sie kennen die Menschen nicht, welche nicht nach Theorien ihr Verhalten einrichten, sondern nach Gewohnheiten, noch mit der Muttermilch eingesogener eigenthümlicher Anschauungen. Und so sind denn die Augsburger durch ihre hundert- und hundertjährige Geschichte, wie sie

keine andere Stadt hat, durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Größe und der Einkommensquellen der Mitglieder beider Konfessionen und die frühere Übung an die Parität gewiesen, finden sie allein passend, wünschen sie zurück.“

Obwohl die Regierung und das Innenministerium das Gesuch, „als dem Gesetz fremd“, ablehnen mußten, hielt die Bürgerschaft bei der Gemeindegewahl 1848 tatsächlich die Parität ein, aber bereits 1851 setzten die katholischen Wahlmänner eine Liste mit 8 Katholiken und 4 Protestanten gemäß den Konfessionsverhältnis der Einwohnerschaft durch, während die Protestanten auf die Herstellung der Parität im Kollegium (4 Kath.: 8 Prot.) gedrungen hatten. Die Ereignisse der 48er Revolution hatten die politischen Verhältnisse in neue Bahnen gelenkt, bei der Gemeindegewahl 1854 wurde, noch unter konfessionellem Mantel, der Block des Katholizismus aufgebrochen. Danach bestimmte die liberale Partei, begünstigt durch das Wahlrecht, unangefochten die Gemeindepolitik. Die Erblast des von Protestanten getragenen Augsburger Liberalismus blieben traumatische Erinnerungen an eine unfreie Zeit, deren politische Folgen sich schon in den 50er Jahren in einer kulturkämpferischen, z. T. kirchenfeindlichen Haltung zeigten. Die Zurückdrängung der Kirche und konservativer Katholiken aus dem politischen und öffentlichen Leben wurde eine der Hauptaufgaben des Rathausliberalismus. Der politische „Sinn“ des von den beiden konservativen Bürgermeistern initiierten Versuchs der Wiedereinführung der Parität, war die Wahrung der Einheit der Bürgerschaft auf einen von beiden Seiten akzeptierten Niveau. Die katholische Mehrheit, welche die Parität zunächst ablehnte, plädierte später, unter liberaler „Herrschaft“, heftig für ihre Einführung, die Protestanten, welche sie zunächst gefordert hatten, dachten später nicht mehr daran, konservative Katholiken an der Gemeindepolitik partizipieren zu lassen, dem entstehenden Parteiensystem fehlte die gesellschaftliche Integrationsfunktion und -kraft der Parität.

### 5. *Schlußbemerkung*

Kehren wir zum Schluß noch einmal zur reichsstädtischen Parität zurück. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren bei vielen Gebildeten die „Verfassungen der meisten Reichsstädte . . . seit Jahrzehnten in entschiedene Mißgunst gerathen“, die große Politik wies auf den starken, die Aufklärung auf den rational organisierten und verwalteten Staat. Weder im Frühliberalismus, der eine korporativ und religiös bestimmte Verfassung nicht vorsah, noch im konservativen Staatsdenken, das der bürgerlichen Freiheit einen untergeordneten Stellenwert zumaß, begegnen die wesentlichen Momente des paritätischen Verfassungsmodells: Kompromiß, Denken und Handeln unter Berücksichtigung des andern. Im Unterschied zur Verfassungsdiskussion im 19. Jahrhundert war die Parität nicht von einem Ideal oder einer bestimmten Theorie ausgegangen,

sondern sie bildete den Versuch, den beiden Konfessionen, zwischen denen es im Glauben keine Toleranzen geben konnte, ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Zur Frage stand nicht in erste Linie eine Verfassung, sondern eher ein Pakt zwischen den Parteien. Auch wenn die Geschichte der Parität notwendigerweise manchmal krämerische Züge annahm, so steht doch fest, daß sie auf einem hohen freiheitlichen und sozialen Niveau beiden Seiten eine ungestörte und gesicherte Entwicklung erlaubte, die durch die Nähe der konfessionellen „Parteien“ auf allen Gebieten eine besondere Intensität gewann.

Es kann, wie ich meine, aber auch keinen Zweifel geben, daß die Grundgedanken der Parität nichts an ihrer Aktualität verloren haben – hingewiesen sei hier nur auf die Friedenspflcht der Tarifparteien in der Schweiz, die Überlegungen zur Ausgestaltung der Betriebsverfassung in Deutschland, die Verfassungsmodelle für den Libanon, Nordirland und verschiedene Provinzen Indiens.

Überall dort, wo sich theoretisch oder praktisch unvereinbare Positionen, Mißtrauen und Furcht gegenüberstehen, kann die Parität praktikable Wege des Zusammenlebens aufzeigen.